

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 1

Artikel: Freihandel in England

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 4, Bäckerstrasse 10, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Freihandel in England. — Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den U. S. A. — Deutschland. Erhöhung der Seidenzölle. — Norwegen. Zahlung der Zölle in Gold. — Argentinien. Neues Zollgesetz. — Handelsvertrag zwischen der Türkei und den Ententestaaten. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Schweiz. Neue Kunstseidenfabrik. — Ein Jahrhundert Plattstichweberei. — Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffindustrie. — Belgiens Textilindustrie. — Bulgarien. Produktion von Seidenraupeneiern. — Die amerikanische Baumwollenernte. — Baumwollenernte in Turkestan. — Neue moderne Hilfsmaschinen für die Weberei. — Qualitätsarbeit, Höchstleistung und Verbilligung der Produktion. — Neuer, gängiger Bandwebstuhl. — Das Färben der Textilfasern. — Marktberichte. — Fachschulen. Zürcherische Seidenwebschule. — Aus Nah und Fern. — Kleine Zeitung. Der Schutz der Fabrikmarken Charmeuse, Georgette usw. — Literatur. — Vereinsnachrichten.

Zum Neuen Jahre

entbieten wir allen unseren Inserenten, Abonnenten, den Vereinsmitgliedern und ganz besonders unseren treuen Mitarbeitern und Freunden, die uns im vergangenen Jahre aus nah und fern tatkräftig unterstützt haben,

die allerbesten Glückwünsche!

Vor wenigen Wochen war die Perspektive unserer, auf den Export angewiesenen Seidenindustrie recht grau. Was wäre uns beschieden gewesen, sofern England vom Freihandel zum Schutzzoll übergegangen wäre? Ohne Zweifel stark erhöhte Arbeitslosigkeit und vermehrte Abwanderung der Seidenindustrie. Durch den anhaltenden Tiefstand der französischen und italienischen Valuta werden unsere Fabrikate mehr und mehr benachteiligt, weil unsere Fabrikanten mit höheren Herstellungskosten zu rechnen haben. Um unseren Platz auf dem Weltmarkte behaupten zu können, ist unbedingtes Erfordernis:

Zusammenarbeit aller Kräfte!

Die modernen Errungenschaften der Technik müssen voll und ganz ausgenutzt, der systematischen Ausbildung aller Arbeitsorgane vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit wir durch

Qualitätsarbeit, Höchstleistung und Verbilligung der Produktion

erfolgreich bestehen können.

Unsere Fachschrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, in diesem Sinne zu wirken. Erfahrene Praktiker unterstützen uns auch im neuen Jahre wieder. Wir danken ihnen ganz besonders und hoffen, daß die Winke und Ratschläge in die Tat umgesetzt werden.

Gerne hoffen wir, daß wir in unseren Bestrebungen auch seitens der Industrie und des Handels durch die Erteilung von Insertionsaufträgen tatkräftig unterstützt werden.

**Schriftleitung und Verlag der
„Mitteilungen über Textil-Industrie“**

Freihandel in England.

Die Parlamentswahlen vom 6. Dezember haben die schweizerische Exportindustrie von einer großen Sorge befreit und sie verdienen auch in diesem Blatte, das sich insbesondere der Interessen der schweizerischen Textilindustrie annimmt, in ihrer Bedeutung hervorgehoben zu werden.

Die Grundlagen für den Kampf gegen den Schutzzoll waren wohl nie so ungünstig wie diesmal, denn nicht nur lastet die Arbeitslosigkeit schwer auf der englischen Nation und mittelbar auf jedem Steuerzahler, sondern auch der rücksichtslose Wettbewerb der durch ihren niedrigen Geldstand bevorzugten Länder fordert eigentlich zu einer Abwehr heraus. Wenn daher die Wählerschaft in ihrer großen Mehrzahl dennoch den Willen bekundet hat, vorläufig beim Freihandel zu bleiben, so müssen für die Beibehaltung dieses Systems in England triftige und überzeugende Gründe sprechen. Die Furcht vor einer Verteuerung der Lebenshaltung, die ja die unausbleibliche Folge jeden Zollschutzes ist, wie auch die mächtigen Interessen des Handels und der Seefahrt, haben zweifellos die Wähler in ausschlaggebender Weise beeinflusst. Dazu kommen natürlich noch Erwägungen politischer Art, deren Schlagkraft sicherlich nicht gering gewertet werden darf.

Die schweizerische Exportindustrie kann nunmehr nach wie vor damit rechnen, auf einem ihrer wichtigsten Absatzgebiete ihre Erzeugnisse ohne Zollbelastung verkaufen zu können; sie ist übrigens damit den Konkurrenzindustrien anderer Länder nur gleichgestellt. Diese Gleichstellung allein ist jedoch hoch einzuschätzen, da für die meisten andern Absatzgebiete mit dem Wettbewerb einer durch Zölle begünstigten einheimischen Industrie gerechnet werden muß. Die große schweizerische Exportindustrie hat ja zur Genüge bewiesen, daß sie, gleiche Bedingungen vorausgesetzt, durchaus in der Lage ist, ihren Platz auf dem Weltmarkte zu behaupten. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß verschiedene ihrer Zweige auf dem Londoner Markt, der der gesamten Konkurrenz offen steht, den ersten Platz einnehmen.

Der Ausfall der englischen Parlamentswahlen gibt natürlich nicht nur der schweizerischen, sondern auch den Industrien aller andern Staaten, die mit England arbeiten, Anlaß zu großer Befriedigung und an Lob an die Adresse der englischen Stimmberechtigten, die der Vernunft und dem Grundsatz des freien Warenaustausches zwischen den Völkern zum Sieg verholfen hätten, fehlt es nicht. Diese Lobreden und Danksagungen nehmen sich allerdings eigenartig aus im Munde solcher Leute, die selbst nichts besseres kennen, als Schutzzoll und Einfuhrverbote! Es liegt in der Tat ein sonderbarer Widerspruch darin, sein eigenes Land nach außen abschließen zu wollen, vom andern Lande jedoch die offene Türe zu verlangen. Logik war jedoch nie die starke Seite der Befürworter übertriebener Schutzzölle und Absperrungsmaßnahmen.

Es wäre wohl unrichtig, mit den Wahlen vom 6. Dezember die Schutzzollfrage für Großbritannien als endgültig erledigt zu betrachten. Wohl ist nunmehr der dritte Anlauf mißlungen, aber die Zukunft kann auch auf diesem Gebiete Ueberraschungen bringen. Die sicherste Gewähr gegen die Abkehr des englischen Volkes vom Grundsatz des Freihandels liegt jedenfalls darin, daß die übrigen Staaten sich von ihren schutzzöllnerischen und verkehrsfeindlichen Auffassungen lossagen und den englischen Er-

zeugnissen eine Absatzmöglichkeit bieten. Die Gefahr der Einführung von Schutzzöllen in Großbritannien hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche Bedeutung diesem Lande für die Exportindustrien fast aller Staaten zukommt; sie hat aber auch vor Augen geführt, wohin ungehemmte Maßnahmen auf dem Gebiete des Zölleschutzes und Einfuhrverbote schließlich führen müssen. Eine Warnung ist erfolgt und sie wird hoffentlich nicht ohne Eindruck bleiben, im wohlverstandenen Interesse der Industrie und des Handels aller Länder.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	November	Jan.-Nov. 1923
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 3,200	Fr. 222,800
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	" 170,200	" 1,723,100
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	" 54,800	" 338,700
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	" 19,100	" 194,700
Seidenbeuteltuch	" 162,500	" 802,900

Deutschland. Erhöhung der Seidenzölle. In der Nummer vom 1. Dezember der „Mitteilungen“ sind die neuen Erhöhungen deutscher Zölle für Seidenwaren, die am 25. Oktober 1923 in Kraft getreten sind, veröffentlicht worden.

Bei der Tarif-Nummer 405, dichte, ganz- und halbseidene Gewebe, ist eine Richtigstellung vorzunehmen im Sinne einer Ermäßigung. Die Ansätze lauten nunmehr:

T.-No.	Goldmark per 100 kg
405 Dichte Gewebe, ganz aus Seide	1800
teilweise aus Seide	1400

Es handelt sich demnach um eine Vervierfachung des in Friedenszeiten geltenden Vertragszolles. In gleicher Weise muß die Veröffentlichung der Ansätze zu T.-No. 405 im schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. November d. J. eine Berichtigung erfahren.

Norwegen. Zahlung der Zölle in Gold. Es wird mitgeteilt, daß gemäß Beschluß des Storting, die norwegischen Zölle vom 4. Dezember 1923 an in Gold erhoben werden, wobei als Grundlage auf den nordamerikanischen Dollar abgestellt wird. Die Höhe des Kurses wird vom Zolldepartement jeden Monat bestimmt. Eine Meldung, wonach die norwegischen Zölle in Gold zu bezahlen seien, war übrigens schon am 8. Februar 1923 erfolgt.

Argentinien. Neues Zollgesetz. Laut Meldung der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires, ist am 3. Dezember 1923 in Argentinien ein neues Zollgesetz in Kraft getreten, durch das die Ansätze bei den Gewichtszöllen (die für Textilwaren im allgemeinen nicht in Frage kommen) um 25% erhöht werden. Bei den Wertzöllen findet eine Erhöhung des sogenannten Wertschätzungstarifs um 60% statt. Die Ansätze des Wertschätzungstarifs stammen aus dem Jahre 1906 und sind erstmals 1920 um 20% erhöht worden. Die Gesamterhöhung würde sich demgemäß nunmehr auf 92% belaufen.

Handelsvertrag zwischen der Türkei und den Ententestaaten. Gleichzeitig mit dem Friedensvertrag, ist am 24. September 1923 zwischen der Türkei und den Ententestaaten ein Handelsabkommen für die Dauer von vorläufig fünf Jahren getroffen worden. Gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens verbleibt es für die Einfuhr aus den Ententestaaten und anderen Ländern, die sich die gleichen vertraglichen Rechte zusichern sollten, bei den am 1. September 1916 von der Türkei festgesetzten Gewichtszöllen. Diese Zölle, die in Papierwährung lauten, erfahren eine Erhöhung durch Zuschlagskoeffizienten. Im allgemeinen sollen die Zuschlagskoeffizienten in Geltung bleiben, die am 1. März 1923 Gültigkeit hatten; für eine Reihe von Erzeugnissen jedoch (und darunter auch für Seidengewebe und andere Seidenwaren der Tarifnummern 302, 305, 306, 308, 311/4) wird der Koeffizient auf 9 festgesetzt.

Die bisherigen Einfuhrverbote werden aufgehoben und die Türkei verpflichtet sich, die ausländische Ware mit keinen Steuern oder Taxen zu belasten, die nicht auch den gleichartigen türkischen Erzeugnissen auferlegt werden.

In diesem Zusammenhang sei beigefügt, daß gemäß einer im Lyoner „B. d. S.“ veröffentlichten Mitteilung der französischen Handelskammer in Smyrna, der Zuschlagskoeffizient für sogen. Luxusware 12 betragen soll. Im einzelnen würden sich die Zölle für die wichtigsten Seidenartikel folgendermaßen stellen:

T.-No.	Piaster für 100 kg
305 Krepp, Gaze, Grenadine:	
a) ganz aus Seide, Schappe od. Kunstseide	180,000
b) teilweise aus Seide:	
1. bis 15% Seide enthaltend	60,000
2. 15—50% Seide enthaltend	90,000
3. mehr als 50% Seide enthaltend	120,000
307 Sammet und Samtband:	
a) ganz Seide	99,000
b) Halbseide	39,600
308 Seidengewebe, Bänder, Schals und dergl.:	
a) ganz aus Seide, Schappe od. Kunstseide	180,000
b) teilweise aus Seide:	
1. bis 15% Seide enthaltend	43,200
2. 15—50% Seide enthaltend	72,000
3. mehr als 50% Seide enthaltend	108,000
311 Wirkwaren ganz aus Seide, Schappe oder Kunstseide	150,000
312 Wirkwaren, teilweise aus Seide	72,000

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November:

	1923	1922	Jan.-Nov. 1923
Mailand	kg 535,789	556,839	5,497,497
Lyon	" 425,600	536,378	4,489,367
Zürich	" 65,471	86,601	771,451
Basel	" 20,312	32,374	278,214
St. Etienne	" 33,541	58,717	387,996
Turin	" 37,258	37,554	339,680
Como	" 29,372	33,629	271,563

Schweiz.

Neue Kunstseidenfabrik. In Laufenburg sind Unterhandlungen im Gang über die Errichtung einer Kunstseidenfabrik durch die Viscose A.-G. Tausend Arbeiter fänden Beschäftigung. Es werden alle Anstrengungen gemacht, diese willkommene Verdienstquelle zu erhalten. Man hofft, nicht dieselbe Enttäuschung zu machen wie in Bremgarten. Der Bau der Fabrik erfordert ein Areal von dreißig Juchart und käme an die Straße gegen Kaisten zu stehen.

Im weiteren vernehmen wir, daß die Bemühungen der Borsvik-Kunstseiden-Gesellschaft, die im Kanton St. Gallen eine große Fabrik zu errichten beabsichtigte, bisher resultatlos verlaufen sind, weil die elektrischen Kraftwerke für den Strom zu hohe Preise fordern. Die Verhandlungen dauern weiter.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat November 1923

Konditioniert und netto gewogen		November		Januar/November	
		1923	1922	1923	1922
		Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin		12,358	17,668	164,442	257,900
Trame		5,621	8,655	82,204	119,839
Grège		2,333	5,951	31,417	90,974
Divers		—	100	151	1,730
		20,312	32,374	278,214	470,443
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Abkoch- ung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	4,568	—	720	1,880	4
Trame	3,536	—	95	—	8
Grège	368	—	—	320	—
Schappe	25	—	—	—	—
Divers	3,575	47	1,036	1,960	—
	12,072	47	1,851	4,160	12

BASEL, den 30. November 1923.

Der Direktor: J. Oertli.